



HVBG

HVBG-Info 12/1993 vom 28.05.1993, S. 0996 - 1000, DOK 192.6-19

Anwendung der Übereinkommen Nr. 19 und 118 im Verhältnis zu den baltischen Staaten

Anwendung der Übereinkommen Nr. 19 und 118 im Verhältnis zu den baltischen Staaten

Zusammenfassung:

Die aktuelle Liste der Staaten, die die Übereinkommen Nr. 19 und 118 der IAO in Kraft gesetzt haben, wird mitgeteilt und darüber informiert, daß das Übereinkommen Nr. 19 auch gegenüber litauischen Staatsangehörigen anzuwenden ist.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00005622 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 06.05.1993